



**Sitzungsvorlage**  
**400/169/2020**

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 09.09.2020	Aktenzeichen: 400-AL		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport Jugend und Kultur“ – Projektaufwurf 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Landau mit den Maßnahmen

- Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule incl. eines Neubaus eines Schulungsgebäudes mit Lager und Werkstatt sowie Parkplätzen
- Neubau einer 2-bahnigen Kurzstreckenlaufbahn 25/50 m in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag mit einer Doppelweitsprunganlage (6,00 x 5,55 m) mit Anlauf aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag
- Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in einen polverfüllten Kunstrasenplatz mit einer Korkverfüllung, Drainage und Neubau einer 6-Mast-Flutlichtanlage

am Standort Horstringsportplatz in der Helmbachstraße 100 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektaufwurf 2020 bewirbt.

**Begründung:**

**Förderkulisse und Förderverfahren**

Die Verwaltung wurde am 12. August 2020 über das weitere vorgesehene Verfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektaufwurf 2020 informiert. Insgesamt stehen aus diesem Aufruf 400 Millionen Euro für investive Projekte aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auf Maßnahmen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung abgezielt, die eine hohe Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und der Stadtentwicklungspolitik entfalten. Darüber hinaus sollen die Projekte einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Der Schwerpunkt des Programmes bildet der Bereich Sportstätten.

Maßnahmen von Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, können mit einer Förderquote von 90% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden; die Förderung soll zwischen 0,5 bis 3 Millionen Euro liegen. Die Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ begründet die Haushaltsnotlage der Stadt Landau. Insofern darf die vorgeschlagene Maßnahme ein förderfähiges Ausgabenvolumen zwischen 555.555 Euro und 3.333.333 Euro ausweisen.

Der Verfahrensablauf ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase muss auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses bis zum **30. Oktober 2020** eine Projektskizze beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Auf Basis der eingereichten Projektskizzen beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Für die auserwählten Projekte ist im Anschluss ein offizieller Förderantrag einzureichen.

Die Verwaltung schlägt folgende Einzelmaßnahmen als Gesamtpaket vor:

**a) Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule incl. eines Neubaus eines Schulungsgebäudes mit Lager und Werkstatt sowie Parkplätzen**

Die bestehende Jugendverkehrsschule soll aufgrund ihres schlechten baulichen und nicht mehr zeitgemäßen Zustandes neu gebaut werden.

Gemeinsam mit den Schulleitungen der Grund- und Förderschulen, der Fachberaterin für Verkehrserziehung und der Polizeiinspektion Landau ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen, dass ein Neubau der Jugendverkehrsschule am Standort der Grundschule Horstring notwendig ist. Die bisherige Jugendverkehrsschule entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne und verkehrsgerechte Übungsanlage für Schülerinnen und Schüler. Zudem ist sie für beeinträchtigte Menschen überhaupt nicht nutzbar. Eine Verlagerung des Verkehrsübungsplatzes auf das Grundstück westlich der Integrierten Gesamtschule scheidet aus zahlreichen Gründen aus. Ebenso ist es nicht möglich, an jeder der betroffenen Grund- und Förderschulen einen mobilen Verkehrsübungsplatz für eine gewisse Zeit aufzubauen, da oftmals die Schulhöfe die entsprechende Fläche nicht ohne bauliche Einschränkungen (z.B. Spielgeräte, naturbelassener Schulhof, etc.) aufweisen können. Der neue Verkehrsübungsplatz soll die tatsächlichen Verkehrsflächen abbilden und damit vergrößert werden. Damit einhergehend werden der bisherige Standort sowie weitere Flächen im Norden zu nutzen sein.

Bisher war angedacht, nach Möglichkeit einen Klassenraum sowie die Toilettenanlage der Grundschule Horstring mit zu nutzen. Aufgrund einer möglichen Förderung von 90% schlagen wir nunmehr auch den Neubau eines Schulungsgebäudes mit Toiletten, Werkstatt und einem kleinen Büro für die Übungsleiter vor. Aufgrund der Schulentwicklung ist nicht davon auszugehen, dass ein Klassenraum für die Nutzung durch die Jugendverkehrsschule hingegeben werden kann. Zudem sind derzeit die Fahrräder der Jugendverkehrsschule in einer Garage in der Schule untergebracht. Eine Werkstatt gibt es nicht. Die bisherigen Planungen zur Errichtung eines Schulungsgebäudes wurden infolge eines Hinweises des Landesrechnungshofes im Jahr 2018 hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und fördertechnischer Aspekte nicht weiter verfolgt.

Hintergrund dieser Entscheidung war die damalige angedachte Umsetzung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms, Kapitel 2 (KI 3.0, Kap. 2). Bei einer Berücksichtigung des Schulungsgebäudes wären die für den Neubau der Sporthalle West über das KI 3.0, Kap. 2 vorgesehenen Fördermittel nicht auskömmlich gewesen. In Anbetracht dessen wurde der Bau eines Schulungsgebäudes an der Jugendverkehrsschule zunächst zurückgestellt.

Weiterhin sollen im Süden der Anlage eine Zuwegung sowie diverse Parkplätze angelegt werden, um auch andere Gruppen, z.B. Förderschulen mit Therapierädern, die Nutzung zu ermöglichen.

Der Neubau des Verkehrsübungsplatzes (ohne Schulungsgebäude) ist im Haushalt 2020 mit 60.000,00 Euro für die Planung und im Jahr 2021 mit 400.000,00 Euro für die Umsetzung veranschlagt, wobei die bisher angedachte Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 Kap. 2 aufgrund der Mehrkosten des Neubaus der Schulsportanlage Eduard-Spranger-Gymnasium und Integrierte Gesamtschule und dem damit einhergehend benötigten Förderrestvolumen entfällt.

Die Maßnahme ist ein investives Projekt und erlangt insbesondere eine regionale Bedeutung. Sämtliche Grundschulen der Stadt Landau, auch die der Stadtteile, nutzen diesen Platz für ihre Radfahrausbildung. Neu wird sein, dass auch die Förderschulen, insbesondere die Paul-Moor-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und das Caritas-Förderzentrum Landau als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, diese Einrichtung z.B. mit übergroßen Therapierädern nutzen möchte. Der Platz wird, je nach Auslastung, auch anderen Nutzergruppen, z.B. für die Seniorenarbeit, zur Verfügung stehen. Die Polizei sieht hier einen erheblichen Bedarf an Schulungen für Senioren, die sich ein E-Bike beschafft haben. Den steigenden Unfallzahlen dieser Gruppe muss unbedingt adäquat begegnet werden.

Das Jugendamt würde den Schulungsraum für die Jugendförderung im Stadtteilgebiet mitbenutzen.

**b) Neubau einer 2-bahnigen Kurzstreckenlaufbahn 25/50 m in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag mit einer Doppelweitsprunganlage (6,00 x 5,55 m) mit Anlauf aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag**

Die bisherige Anlage der Schule ist desolat und muss zudem der Sanierung des Verkehrsübungsplatzes weichen. Ein Neubau einer 2-bahnigen Kurzstreckenlaufbahn 25/50 m in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag mit einer Doppelweitsprunganlage (6,00 x 5,55 m) mit Anlauf aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag ist für den Schulsport unerlässlich. Die Anlage soll in Nord-Süd-Ausrichtung westlich des Ballfangzaunes errichtet werden.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2020 mit 41.888,00 Euro veranschlagt

**c) Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in einen polverfüllten Kunstrasenplatz mit einer Korkverfüllung, Drainage und Neubau einer 6-Mast-Flutlichtanlage**

Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit vier Vereinen, die mithilfe einer großzügigen Spende der Hopp-Stiftung den bestehenden Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umwandeln möchten. Die Stadt Landau ist bereit, einen Zuschuss an den Förderverein zur Umwandlung des Horstringsportplatzes in einen Kunstrasenplatz mit bis zu 210.000,00 Euro zu unterstützen. Dieser Betrag setzt sich aus den Kosten für die Errichtung einer Flutlichtanlage mit ca. 170.000,00 Euro sowie einer Unterflurberegnungsanlage mit ca. 40.000,00 Euro zusammen. Sollte die Umwandlung durch den Förderverein nicht gelingen, würde die Stadt Landau den Sportplatz in eigener Regie mit einer Flutlicht- und Unterflurberegnungsanlage sowie einer Überarbeitung der Tennendeckschicht übernehmen.

Der Zuschuss in Höhe von 210.000,00 Euro ist im Haushalt 2020 veranschlagt und wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 auf das Jahr 2021 geschoben.

Der Kunstrasenplatz wird durch die mehrere Vereine hauptsächlich für die Jugendarbeit in den Bereichen Minis, F-, E- und D-Jugend genutzt werden. Zudem steht der Platz auch als Ausweichplatz im Winter zur Verfügung, wenn die Rasenplätze der Vereine nicht genutzt werden können.

Diese Form der Zusammenarbeit wird von den Vereinen auch schon bei dem neu gegründeten Jugendförderverein Landau e.V. praktiziert, und zwar in den Bereichen A-, B- und C-Jugend.

Wir sehen hier ein Vorhaben mit erheblicher regionaler Bedeutung für den Jugendsport im Bereich des Fußballs, weil der Jugend von Landau stadtteilübergreifend ein hervorragendes Angebot für Bewegung, Spaß und auch sozialer Integration unterbreitet werden kann.

#### Städtebauliche Betrachtung:

Der Horstringsportplatz mit seinem Umfeld liegt innerhalb des erweiterten Voruntersuchungsbereiches, für den die Stadt Landau derzeit prüft, ein Städtebaufördergebiet „Soziale Integration im Quartier – ehemals Soziale Stadt“ auszuweisen. Stadtweite Voruntersuchungen haben ergeben, dass die städtebaulichen, räumlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen für ein solches Städtebaufördergebiet in großen Teilen des Horstgebietes grundsätzlich erfüllt sind. Die Sanierung des Horstringsportplatzes, die Ertüchtigung der Schulsportanlagen sowie der Bau der Jugendverkehrsschule wären alles Projekte, die den Zielen des Städtebauförderprogramms entsprechen. Über den konkreten Einstieg in das Städtebauförderprogramm wird der Rat der Stadt Landau im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entscheiden.

Die Verwaltung hat einen Architekten beauftragt, die oben aufgeführten Maßnahmen in eine Projektskizze darzustellen und zusammenzufassen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Bewerbung für das Bundesprogramm einzureichen.

#### Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: noch nicht definierbar

Haushaltsjahr: voraussichtlich 2021

Betrag: noch nicht bezifferbar

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: noch nicht im Haushalt veranschlagt

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

#### Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor:

Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Es ist lediglich ein Bewerbungsverfahren, wobei nicht sichergestellt ist, dass auch ein Zuschlag erfolgen wird.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja  / Nein

**Anlagen:**

- Planskizze

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Gebäudemanagement  
Jugendamt  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

